



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universitäten Hohenheim und Stuttgart für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik

Nr. 1371 Datum: 02.12.2021

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universitäten Hohenheim und Stuttgart für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik

Vom 02. Dezember 2021

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2, § 59 Abs. 1, § 19 Abs. 1 S. 2, Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941), hat der Senat der Universität Hohenheim am 10. November 2021 die nachfolgende Satzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 02. Dezember 2021 seine Zustimmung zu der Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung der Universitäten Hohenheim und Stuttgart für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik vom 21.09.2021 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 857) wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Satz 3 wird gestrichen.

2. § 19 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

Die Studierenden melden sich in dem vom Prüfungsamt der Universität Hohenheim festgelegten Anmeldezeitraum, in der Regel online, beim Prüfungsamt zu Prüfungsleistungen an. Dabei muss angegeben werden, ob die Prüfung im ersten oder zweiten Prüfungszeitraum abgelegt werden soll, soweit für das jeweilige Semester zwei Prüfungszeiträume festgelegt wurden. Der Prüfungsausschuss kann für die Prüfungen, die an der Universität Stuttgart abgelegt werden, die Prüfungszeiträume abweichend von den Prüfungszeiträumen an der Universität Hohenheim festlegen.

b) Absatz 4 wird neu angefügt:

Die Studierenden können sich von allen Prüfungsleistungen, zu denen sie sich angemeldet haben, ohne Angaben von Gründen verbindlich abmelden. Eine Abmeldung ist nur von sämtlichen Prüfungsleistungen einer Modulprüfung möglich. Die Abmeldung hat spätestens bis sieben Kalendertage vor dem Prüfungstermin online gegenüber dem Prüfungsamt zu erfolgen. Danach ist eine Abmeldung nur noch aus wichtigem Grund mit Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang der Abmeldung beim Prüfungsamt. Die Rücknahme einer Abmeldung ist nicht möglich.

3. § 24 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Satz 4 wird wie folgt neu gefasst; die Sätze 5 und 6 werden gestrichen:

Wird der Grund anerkannt, gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht unternommen.

4. § 25 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

Zu Wiederholungsprüfungen müssen sich die Studierenden gemäß § 19 (3) anmelden.

b) Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Wiederholung ist nur in den Prüfungszeiträumen möglich, in deren Semesterlage das Modul angeboten wird, soweit die studiengangspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung nicht etwas Anderes regeln.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft. Diese Änderungssatzung ersetzt die fünfte Änderungssatzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universitäten Hohenheim und Stuttgart für den Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik vom 20. Mai 2021 (Amtliche Mitteilung Nr. 1341 vom 20.05.2021), die gleichzeitig außer Kraft tritt.

Stuttgart, den 02. Dezember 2021

gez.

Professor Dr. Stephan Dabbert

-Rektor-